

Epigenomics AG – ordentliche Hauptversammlung am 15. Mai 2019

Stellungnahme des Aufsichtsrats zum Gegenantrag der DELPHI Unternehmensberatung AG zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung

Mit ihrem von der Gesellschaft gemäß § 126 AktG veröffentlichten Gegenantrag zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung schlägt die DELPHI Unternehmensberatung AG vor, den Aufsichtsrat nicht – wie von der Verwaltung vorgeschlagen – um ein Mitglied von vier auf fünf, sondern vielmehr um zwei Mitglieder von vier auf sechs Mitglieder zu vergrößern und Herrn Hansjörg Plaggemars zum weiteren Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hält diese Gegenanträge für unbegründet und empfiehlt, diesen nicht zu folgen:

- Die Wahrung der Vertraulichkeit ist ein wesentliches Element der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats. Herr Plaggemars ist im März 2019 vom LG Köln als Mitglied des Aufsichtsrats der Biofrontera AG mit sofortiger Wirkung abberufen worden. Grund hierfür ist nach den öffentlich zugänglichen Quellen, dass Herr Plaggemars in von der DELPHI Unternehmensberatung AG und der Deutschen Balaton AG beantragten Sonderprüfungsverfahren Beratungsgeheimnisse des Aufsichtsrats der Biofrontera AG durch eine Stellungnahme gegenüber der DELPHI Unternehmensberatung AG offen gelegt hat. Vor diesem Hintergrund steht zu besorgen, dass im Fall einer Wahl von Herrn Plaggemars die bisherige vertrauliche Zusammenarbeit im Aufsichtsrat der Gesellschaft gefährdet wäre.
- Der Aufsichtsrat setzt sich bislang ausschließlich aus unabhängigen Mitgliedern zusammen. Das gilt auch für den vom amtierenden Aufsichtsrat als weiteres, fünftes Mitglied zur Wahl durch die Hauptversammlung vorgeschlagenen Herrn Franz Thomas Walt. Herr Plaggemars hingegen ist Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Balaton AG, bei der es sich um den größten Einzelaktionär der Gesellschaft und um ein Beteiligungsunternehmen der DELPHI Unternehmensberatung AG handelt. Ferner war Herr Plaggemars bis Juni 2018 als Mitglied des Vorstands der DELPHI Unternehmensberatung AG im Handelsregister eingetragen. Herr Plaggemars steht daher nach Auffassung des Aufsichtsrats in einem Näheverhältnis zu der DELPHI Unternehmensberatung AG und der Deutschen Balaton AG. Dieses Näheverhältnis kann – wie die oben dargestellte gerichtliche Abberufung von Herrn Plaggemars als Aufsichtsrat der Biofrontera AG belegt – Interessenkonflikte begründen und die unabhängige Tätigkeit des Aufsichtsrats gefährden.
- Der Aufsichtsrat der Gesellschaft achtet bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung darauf, dass die Kandidaten über Kenntnisse oder Expertise in Bereichen verfügen, die mit Blick auf die Tätigkeit der Gesellschaft einen relevanten

Mehrwert darstellen. So gehören dem Aufsichtsrat insbesondere Mitglieder an, die ausgewiesene Experten im Bereich der Diagnostik und Molekulardiagnostik sind und mit den medizinischen, technischen und regulatorischen Herausforderungen, die sich bei der Produktentwicklung durch die Gesellschaft stellen, vertraut sind. Aus den dem Aufsichtsrat zugänglichen Unterlagen ist nicht erkennbar, dass Herr Plaggemars entsprechende Kenntnisse oder Erfahrungen hat oder dass er in einem anderen für die Gesellschaft wichtigen Bereich über ausgewiesene Expertise verfügt, die im Aufsichtsrat bislang nicht angemessen vertreten ist. Dementsprechend ist nicht ersichtlich, welchen sachlichen Mehrwert die Bestellung von Herrn Plaggemars für das Unternehmen oder die Gesamtheit seiner Aktionäre haben würde.

Berlin, den 8. Mai 2019

Epigenomics AG

Der Aufsichtsrat